



Amt für Raumentwicklung Graubünden  
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun  
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Chur, 16. Juli 2020

## **Kantonaler Richtplan Graubünden Öffentliche Anhörung revidiertes Kapitel 6. «Verkehr»**

(Anhörungszeitraum: 16. Juli bis 18. September 2020)

### **Rückmeldeformular**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie herzlich zur kantonsinternen Vernehmlassung des obengenannten Richtplankapitels ein.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme im vorliegenden Rückmeldeformular abfassen. Bitte tragen Sie Ihre Bemerkungen direkt in die **gelb unterlegten, vorgegebenen Textfelder** ein. Die Struktur und Abfolge des Formulars ist auf das Richtplankapitel abgestimmt.

Bitte stellen Sie uns das ausgefüllte Formular bis zum **18. September 2020** an [info@are.gr.ch](mailto:info@are.gr.ch) zu.

Hinweis: Es sind nur die Felder auszufüllen, zu denen Sie konkret Bemerkungen haben.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mitwirkung!

Freundliche Grüsse

**Richtplanung und Grundlagen**

Dr. Jacques P. Feiner, Abteilungsleiter



## Angaben zur Person

Stellungnahme von	Dachorganisationen der Wirtschaft GR, ASTAG GR, GBV
Federführende Person	Maurus Blumenthal
Telefon	081 257 03 23
E-Mailadresse	<a href="mailto:blumenthal@kgv-gr.ch">blumenthal@kgv-gr.ch</a>

## Allgemeine Bemerkungen zum Richtplankapitel 6. Verkehr

### 1. Ist das Richtplankapitel insgesamt schlüssig und nachvollziehbar? Falls nein, wo und warum nicht (Begründung)

Ja	Nein	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

### 2. Bemerkungen zum Richtplankapitel als Ganzes

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	<p>Der wirtschaftliche Aspekt kommt im gesamten Richtplankapitel zu kurz. Der wirtschaftliche Aspekt ist mit den Aspekten der Siedlung, der Umwelt und der Finanzierbarkeit gleichzustellen. Optimale Bedingungen für den Güter- und Arbeitsverkehr, insbesondere im urbanen und suburbanen Raum des Rheintals sind im Hinblick auf den Standortwettbewerb von grosser Wichtigkeit. Im Vergleich zu den verkehrstechnisch überlasteten Metropolen kann der Kanton Graubünden mit einer optimalen Verkehrsinfrastruktur als attraktiven Arbeits- und Unternehmensorten punkten.</p>	



Amt für Raumentwicklung Graubünden  
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun  
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

	Mit den formalen Anpassungen sind die Dachverbände der Wirtschaft einverstanden.	
	Zweck des Richtplans ist die künftige Entwicklung des Kantons zu ermöglichen. Dabei ist der grösstmögliche Spielraum in der Siedlungsentwicklung und Verkehrserschliessung auch für künftige Generationen offen zu halten. Diese Zielsetzung gilt es für das Bündner Rheintal und für die regionalen Zentren, jedoch auch für die peripheren Regionen zu erhalten.	



## 6.1 Gesamtverkehr

Betreff	Bemerkung oder Antrag mit Begründung	Umgang mit dem Antrag
Ausgangslage	<p>Die sehr grosse Heterogenität der Siedlungsentwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen Rheintal und Randregionen ist ein Merkmal des Kantons Graubünden und sollte als solches unter Kap. 6.1 aufgeführt werden.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton ist eine bessere innerbündnerische Erschliessung zwischen den drei Agglomerationsräumen und der Ausbau der äusseren Erschliessung des Kantons zu den Räumen Zürich und Mailand von grösster Bedeutung. Ebenfalls ist eine zeitgemässe Erschliessung der regionalen Zentren von grosser Wichtigkeit für das Gewerbe.</p>	
Ziele und Leitsätze	<p>Im Kanton Graubünden ist ein Grossteil der Wirtschaft auf eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur für den MIV angewiesen. Diesem Aspekt wird in Ziff. B grundsätzlich zu wenig Gewicht beigemessen.</p> <p>Die Vermeidung von zusätzlicher Mobilität ist kein Ziel an sich im Kanton Graubünden. Im Vergleich zu den grossen Metropolen in der Schweiz und Europa stösst der nachfrageorientierte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Kanton Graubünden auch künftig in den meisten Gebieten nicht an seine Grenzen. Der entsprechende Satz in der Zielsetzung ist daher zu streichen bzw. abzuändern.</p> <p>Wegen den aufgeführten Charakteristika kann in vielen Regionen des Kantons Graubünden der MIV nicht zugunsten des ÖV gesenkt werden. Daher ist in diesen Regionen die Verkehrsinfrastruktur für den MIV adäquat sicherzustellen. Dieser Gegebenheit ist bei der zweiten Priorität Rechnung zu tragen.</p> <p>Die dritte Priorität ist mit der Ergänzung «für die wirtschaftliche Entwicklung benötigten Mobilität» anzupassen.</p> <p>Bei den Leitsätzen ist zu prüfen, ob der langfristige Ausbau der Verkehrsverbindungen zwischen den drei Agglomerationsräumen (Chur,</p>	



	<p>Davos, St. Moritz) im Hinblick auf die angestrebte Raumentwicklung sowie die Verkehrsverbindungen des Kantons zu den beiden grossen wirtschaftlichen Räumen Zürich und Mailand in einem eigenen Absatz zu erwähnen ist. Für die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere für Fachkräfte und Güterverkehr ist ein fokussierter Ausbau mit neuen Verkehrsachsen voranzutreiben.</p>	
Handlungsanweisungen	<p>Der Einsatz und die Ausgestaltung von firmeninternen Mobilitätskonzepten sind den Firmen zu überlassen. Von einem bürokratischen Mehraufwand in diesem Bereich ist abzusehen. Es sind keine Vorgaben in diesem Bereich zu machen.</p> <p>Es soll eine Handlungsanweisung für die verkehrstechnische Erschliessung der Industrie- und Gewerbebezonen sowie der Arbeitsgebiete aufgenommen werden, damit die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Kantons sichergestellt werden kann. Folgende Handlungsanweisung ist daher aufzunehmen: «Der Kanton sichert eine optimale Erschliessung der Arbeitsgebiete, insbesondere der Gewerbe-, Industrie- Tourismuszonen und gewährleistet die Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur für den Güterverkehr, auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen.»</p> <p>Die 5. Handlungsanweisung ist zu ergänzen mit: «Dabei ist eine zukunftsfähige Infrastruktur für den MIV im gesamten Kanton sicherzustellen und zweckmässige Mischformen zwischen MIV und ÖV sind zu ermöglichen.» Für den Kanton Graubünden ist eine gute Infrastruktur für den MIV essenziell. Dabei sind technologische und gesellschaftliche Entwicklung im Bereich der Mobilität frühzeitig zu antizipieren, damit veränderte Formen der Mobilität nicht zu einer noch grösseren Vernachlässigung der weniger gut erschlossenen Gebiete des Kantons führen.</p>	



## 6.2 Strassenverkehr

Betreff	Bemerkung oder Antrag mit Begründung	Umgang mit dem Antrag
Ausgangslage	Gemäss RPG hat eine Abstimmung des Verkehrsystems auf die angestrebte Siedlungsentwicklung stattzufinden. Dabei sind die bestimmenden eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen im Bereich der Regionalentwicklung und des Verkehrs, welche eine adäquate verkehrstechnische Erschliessung des gesamten Kantons fordern, mindestens in gleichem Masse zu gewichten.	
Ziele und Leitsätze	<p>Der Siedlungsverträglichkeit des Strassenverkehrs und der Strasseninfrastruktur wird im Richtplankapitel Verkehr künftig eine grössere Bedeutung beigemessen. Dabei ist der Aspekt der Wirtschaftsverträglichkeit des Strassenverkehrs und der Strasseninfrastruktur ebengleich zu gewichten. Siedlungsverträglichkeit und Wirtschaftsverträglichkeit können sich durchaus ergänzen. Das Gewerbe darf nicht aus den Siedlungszonen verschwinden. Eine zweckmässige Verkehrsererschliessung ist daher auch für Mischzonen sicherzustellen. Verkehrsorientierte Strassen dürfen nicht zuhanden der siedlungsorientierten Strassen verschwinden.</p> <p>Grossprojekte haben sich auf die angestrebte Raumentwicklung, insbesondere in Bezug zu den Agglomerationen (Chur, Davos, St. Moritz) oder in Bezug zur sicheren Erschliessung aller Siedlungsgebiete zu fokussieren.</p> <p>Es ist ein Leitsatz aufzunehmen im Hinblick auf die Gewährleistungen von adäquaten Bedingungen für den Güter- und Arbeitsverkehr.</p>	
Handlungsanweisungen	Zuhanden der Gemeinden und des Tiefbauamts ist ein Leitsatz betreffend Sicherstellung einer optimalen Erschliessung von Güter- und Arbeitsverkehr aufzunehmen.	

### Bemerkungen zur Objektliste

Betreff	Bemerkung oder Antrag mit Begründung	Umgang mit dem Antrag



### 6.3 Öffentlicher Personenverkehr

Absatz	Bemerkung oder Antrag mit Begründung	Umgang mit dem Antrag
Ziele und Leitsätze	Neben dem effizienten Mitteleinsatz ist bei den Zielen und Leitsätzen die frühzeitige Sicherstellung der Finanzierung der, mit dem Ausbau im Zusammenhang stehenden, Betriebskostensteigerung des ÖV aufzunehmen. Es ist sicherzustellen, dass insbesondere die Finanzierung des Betriebs aufgrund des ÖV-Ausbaus kostenneutral für den Kanton zu erfolgen hat bzw. muss dieser nach dem Verursacherprinzip zu finanzieren sein.	
Handlungsschwerpunkte	Wir unterstützen, dass der Kanton Flächen für Güterverkehrsanlagen als Ersatz für die Anlagen in Chur sichert.	
Objekte	Beim ÖV sind insbesondere die Projekte im urbanen und suburbanen Raum sowie die äussere Erreichbarkeit des Kantons prioritär voranzutreiben.	

#### Bemerkungen zur Objektliste

Betreff	Bemerkung oder Antrag mit Begründung	Umgang mit dem Antrag

### 6.4 Fuss- und Veloverkehr (FVV)

Betreff	Bemerkung oder Antrag mit Begründung	Umgang mit dem Antrag



## 6.5 Agglomerationsverkehr

Objekt-Nr.	Bemerkung oder Antrag mit Begründung	Umgang mit dem Antrag
Allgemeines	Bei der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme der 4. Generation ist dem Güter- und Gewerbeverkehr genügend Gewicht beizumessen.	
Allgemeines	Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Erschliessungen zwischen den Agglomerationen, insbesondere im ländlichen Gebiet als Teil der Agglomerationsprogramme definiert werden können. Ebenfalls soll darauf hingewirkt werden, dass die Agglomerationsprogramme die Gegebenheiten und besonderen Eigenschaften der Zentrumstäler besser berücksichtigen.	
B. Grundsätze	Es ist ein Grundsatz aufzunehmen, dass Güter- und Gewerbeverkehr durch die Umsetzung des Agglomerationsprogramms Chur nicht verdrängt werden darf.	
C. Handlungsanweisungen	Folgende Handlungsanweisung ist zu prüfen: «Langfristige Vorhaben zur Verbesserung der äusseren Erschliessung der drei Agglomerationen im Kanton Graubünden sind frühzeitig zu priorisieren und anzugehen.»	

## 6.6 Güterverkehr

Betreff	Bemerkung oder Antrag mit Begründung	Umgang mit dem Antrag
Allgemein	Es ist zu begrüessen, dass ein Kapitel zum Güterverkehr neu aufgenommen wird. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Kantons ist der Güterverkehr neben dem Freizeit- und dem Pendlerverkehr von grosser Bedeutung. Wo keine Schiene vorhanden ist, sind die Strassen für den Güterverkehr zu optimieren. Es muss sichergestellt werden, dass die Industrie- und Gewerbezone im gesamten Kanton auch für den Güterverkehr optimal erschlossen werden.	
B Ziele und Leitsätze	Die Zielsetzung ist zu ergänzen mit «Die Gütertransporte sollen dabei, sicher, <u>zeitgerecht</u> , <u>wirtschaftlich</u> und möglichst umweltverträglich	



	abgewickelt werden» Es ist ein Leitsatz zum Strassengüterverkehr aufzunehmen.	
Handlungsanweisungen	Es ist eine Handlungsanweisung zum Strassengüterverkehr aufzunehmen.	
Objekt 01.TB.07	Das neue Güterumschlagszentrum ist voranzutreiben. Die Vertreter des Güterverkehrs sind dabei adäquat einzubeziehen.	
Handlungsanweisungen	Für die Feinverteilung in den drei Agglomerationsgebieten des Kantons sind zukunftsfähige, smarte und ökologische Verteilsysteme mit optimal angeschlossenen, zentralen Verteilsystemen zu prüfen. Der Kanton soll zusammen mit den entsprechenden Gemeinden, Regionen und Anbieter des Gütertransports entsprechende Lösungen im Bereich der City-Logistik anstossen.	

## 6.7 Flugverkehr

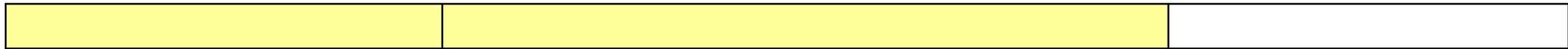
Betreff	Bemerkung oder Antrag mit Begründung	Umgang mit dem Antrag
Leitsätze	Der Regionalflugplatz Samedan leistet insbesondere für die touristische Wettbewerbsfähigkeit des Engadins und des ganzen Kantons einen unverzichtbaren Beitrag. Im Jahr 2019 wurde das SIL-Objektblatt angepasst, so dass auch Charterflüge möglich sind. Diesen einmaligen Standortvorteil gegenüber anderen Konkurrenzdestinationen im Alpenraum gilt es zu nutzen. Wir sind uns bewusst, dass die Interessen des Umweltschutzes, wie bspw. der Wildlebensräumen ebenfalls zu berücksichtigen sind. Dabei ist dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und Notwendigkeit im Sinne der nachhaltigen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Leitsatz «Dieses Potenzial wird möglichst schonend genutzt» ist daher zu ersetzen mit «Dieses Potenzial wird im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Region und des Kantons genutzt».	

### Bemerkungen zur Objektliste

Betreff	Bemerkung oder Antrag mit Begründung	Umgang mit dem Antrag
---------	--------------------------------------	-----------------------



Amt für Raumentwicklung Graubünden  
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun  
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni





## Bemerkungen zum Erläuterungsbericht

Betreff	Bemerkung oder Antrag mit Begründung	Umgang mit dem Antrag
Kap. 3.3	Gemäss RPG hat eine Abstimmung des Verkehrsystems auf die angestrebte Siedlungsentwicklung stattzufinden. Dabei sind die bestimmenden eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen im Bereich der Regionalentwicklung und des Verkehrs, welche eine adäquate verkehrstechnische Erschliessung des gesamten Kantons fordern, mindestens in gleichem Masse zu gewichten.	
Kap. 3.3	Es ist mit der Aktualisierung des Richtplankapitels Verkehr vorgesehen, der Siedlungsverträglichkeit des Strassenverkehrs und der Strasseninfrastruktur eine grössere Bedeutung beizumessen. Dabei darf aber der Aspekt der Wirtschaftsverträglichkeit nicht vergessen gehen.	